

Kultur / Haushalt

Rat ö 28.09.2010

Sanierung des Foyers der Städt. Bühnen Osnabrück (TOP 8 f)

Beratungsverlauf:

Herr Henning unterbreitet namens der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den folgenden Änderungsantrag:

„Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:

1. Aus Bauunterhaltungsmitteln der Städt. Bühnen Osnabrück GmbH werden pro Haushaltsjahr des noch zu beschließenden Doppelhaushalts für die Jahre 2011 und 2012 jeweils 75.000 € zur Haushaltskonsolidierung an die Stadt Osnabrück zurückgeführt. Im Gegenzug bleibt die Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Osnabrück und der Städt. Bühnen Osnabrück GmbH gemäß Ratsbeschluss vom 27. Mai 2008 unverändert bestehen.
2. Die abschließende Entscheidung, ob tatsächlich ein zweiter und dritter Bauabschnitt gemäß Architektenwettbewerb realisiert wird, trifft der Rat der Stadt Osnabrück.“

Herr Henning führt aus, dass die SPD-Fraktion zum Theater stehe, was durch die Zustimmung zum ersten Bauabschnitt zum Ausdruck gebracht werde. Insofern werde grundsätzlich die Verwaltungsvorlage mitgetragen. Er verweist hierzu auch auf den einstimmigen Ratsbeschluss vom 27. Mai 2008. Gleichzeitig werde jedoch vom Theater als einem der größten kulturellen Zuschussempfänger der Stadt ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erwartet. Der Beschluss sei als Signal an andere Zuschussempfänger im Kulturbereich zu sehen.

Herr Hagedorn schließt sich namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den vorstehenden Ausführungen an. Er hebt das städtebauliche Interesse an einer Aufwertung des Theatergebäudes im Hinblick auf den repräsentativen Standort hervor. Die Einbringung eigener Mittel in die Finanzierung der Baumaßnahme durch das Theater werde ausdrücklich anerkannt. Der erste Bauabschnitt werde befürwortet, sofern dies im Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt Osnabrück mit der Erbringung eines moderaten Konsolidierungsbeitrages durch die Städt. Bühnen einhergehe. Es besteht die Hoffnung, dass mit dem ersten Bauabschnitt der größte Teil der erforderlichen Sanierungen abgearbeitet werden könne.

Herr Staben legt namens der FDP-Fraktion dar, dass diese in Anbetracht des allgemein bestehenden Konsolidierungsdrucks für die Stadt Osnabrück der Verwaltungsvorlage nicht zugestimmt hätte; mit den Ergänzungen des Änderungsantrages werde dies jedoch für möglich erachtet.

Herr Dr. E. h. Brickwedde führt aus, dass die CDU-Fraktion sich von Anfang an für die Annahme des Verwaltungsvorschlages ausgesprochen habe. Er hebt die Bedeutung der Städt. Bühnen als Wirtschaftsunternehmen hervor und lobt die erfolgreiche kulturelle und wirtschaftliche Führung des Unternehmens, die dazu geführt habe, dass Rücklagen für erforderliche Maßnahmen gebildet werden konnten. Er äußert sich erstaunt darüber, dass nicht allen Mitgliedern der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bekannt gewesen sei, dass das Theater in den zurückliegenden Jahren hierzu in der Lage gewesen sei und appelliert in diesem Zusammenhang an alle Fraktionen, die Kommunikation zwischen den Vertretern der Fraktionen in Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen städtischer Gesellschaften und den übrigen Fraktionsmitgliedern nachhaltig zu optimieren. Er weist in diesem Zusammenhang auf die außerordentliche wirtschaftliche Bedeutung der städtischen Gesellschaften hin. Er legt dar, dass innerhalb der Baumaßnahme einerseits energetische Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden und es andererseits um eine bauliche Aufwertung des Gebäudes an städtebaulich markanter Stelle gehe. Er verweist darauf, dass bereits durch die Haushaltsberatungen 2010 beschlossen sei, dass die durch die Sanierungsmaßnahme erzielten Einsparbeträge dem städtischen Haushalt zugute kommen, da der Theaterzuschuss um einen entsprechenden Betrag gekürzt wurde. Er unterstützt ausdrücklich die Forderung des Änderungsantrages, wonach über weitere Bauabschnitte auf jeden Fall der Rat zu entscheiden habe. Zum ersten Absatz des

Änderungsantrages stellt er fest, dass die CDU-Fraktion sich enthalten werde, da es für sinnvoll erachtet würde, das vorgeschlagene Vorgehen in die Abwägung der bevorstehenden Haushaltsberatungen einzubeziehen.

Herr Mierke unterbreitet den folgenden Änderungsantrag:

- „1. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird abgelehnt.
2. Die dadurch aus dem Konjunkturprogramm II freiwerdenden Mittel werden umgeschichtet und dem Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement für weiterführende Sanierungsmaßnahmen, insbesondere zur Energieeinsparung, an Schulen zur Verfügung gestellt.“

Er spricht sich dafür aus, dass die Kosten der anstehenden Sanierungsmaßnahmen aus den Rücklagen der Städt. Bühnen getragen werden. Herr Cheeseman kritisiert, dass der Antragstellung für Mittel nach dem Konjunkturprogramm II lediglich eine grobe Kostenschätzung zugrunde gelegen habe und kritisiert insofern den Umgang der Städt. Bühnen mit dem Rat. Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung wie folgt herbei:

Änderungsantrag des Ratsmitgliedes Herr Mierke:

Abweichender Beschluss:

- „1. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird abgelehnt.
2. Die dadurch aus dem Konjunkturprogramm II freiwerdenden Mittel werden umgeschichtet und dem Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement für weiterführende Sanierungsmaßnahmen, insbesondere zur Energieeinsparung, an Schulen zur Verfügung gestellt.“

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der abweichende Beschluss wird mehrheitlich gegen eine Stimme bei einer Enthaltung **abgelehnt**.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Einbeziehung der Ergänzungen des Änderungsantrages von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt abgestimmt:

Abweichender Beschluss:

Der Rat stimmt der Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme des Foyers im Theater am Domhof zu. Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 828.400,00 €, davon werden 505.000, € aus dem Konjunkturprogramm II zur Verfügung gestellt. Die Mehrkosten werden von den Städt. Bühnen finanziert.

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:

1. Aus Bauunterhaltungsmitteln der Städtischen Bühnen Osnabrück GmbH werden pro Haushaltsjahr des noch zu beschließenden Doppelhaushalts für die Jahre 2011 und 2012 jeweils 75.000 € zur Haushaltskonsolidierung an die Stadt Osnabrück zurückgeführt. Im Gegenzug bleibt die Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Osnabrück und der Städtischen Bühnen Osnabrück GmbH gemäß Ratsbeschluss vom 27. Mai 2008 unverändert bestehen.
2. Die abschließende Entscheidung, ob tatsächlich ein zweiter und dritter Bauabschnitt gemäß Architektenwettbewerb realisiert wird, trifft der Rat der Stadt Osnabrück.

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Dem abweichenden Beschluss wird wie folgt zugestimmt: Der Verwaltungsvorlage wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, Ziff. 1 des Änderungsantrages mehrheitlich bei einer Gegenstimme und Enthaltung der Mitglieder der CDU-Fraktion, Ziff. 2 des Änderungsantrages mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung **zugestimmt**.